



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
19.02.2020 Patentblatt 2020/08

(51) Int Cl.:
B65D 5/68 (2006.01) **B65D 5/32 (2006.01)**
B65D 5/50 (2006.01) **B65D 85/68 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **19187761.2**

(22) Anmeldetag: **23.07.2019**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(72) Erfinder:
• **HORNA, Thomas**
97506 Grafenrheinfeld (DE)
• **WEIDNER, Markus**
96486 Lautertal (DE)

(74) Vertreter: **advotec.**
Patent- und Rechtsanwälte
Beethovenstrasse 5
97080 Würzburg (DE)

(30) Priorität: **16.08.2018 DE 202018104698 U**

(71) Anmelder: **Horna GmbH Verpackungen**
97506 Grafenrheinfeld (DE)

(54) **TRANSPORTVORRICHTUNG FÜR EIN ZWEIRAD AUS EINEM FORMSTABILEN PAPPE- UND/ODER KARTONWERKSTOFF**

(57) Die Erfindung betrifft eine Transportvorrichtung (01, 21) für ein Zweirad oder ein teilweise zerlegtes Zweirad, mit einer das zum Zwecke des Transports schützen- den Umhüllung (02, 22) bestehend aus mehreren Wand- teilen, nämlich einem ersten und einem zweiten Längs- wandteil (04, 05), deren Größe im Wesentlichen an die des zu transportierenden Zweirades angepasst ist, und vier in der Breite schmälere, der Breite des Zweirades entsprechenden Querwandteilen (06, 07, 08), wobei die Wandungen der Umhüllung (02, 22) aus einem formsta- bilen Pappe- und/oder Kartonwerkstoff bestehen, wobei die Transportvorrichtung (01, 21) ein Ständerelement (03, 23) umfasst, an dem das Zweirad außerhalb der Transportvorrichtung (01, 21) in einer aufrechten Stand- position gehalten werden kann, wobei das Ständerele- ment (03, 23) zusammen mit dem Zweirad in aufrechter Standposition in die Umhüllung (02, 22) einbringbar ist.

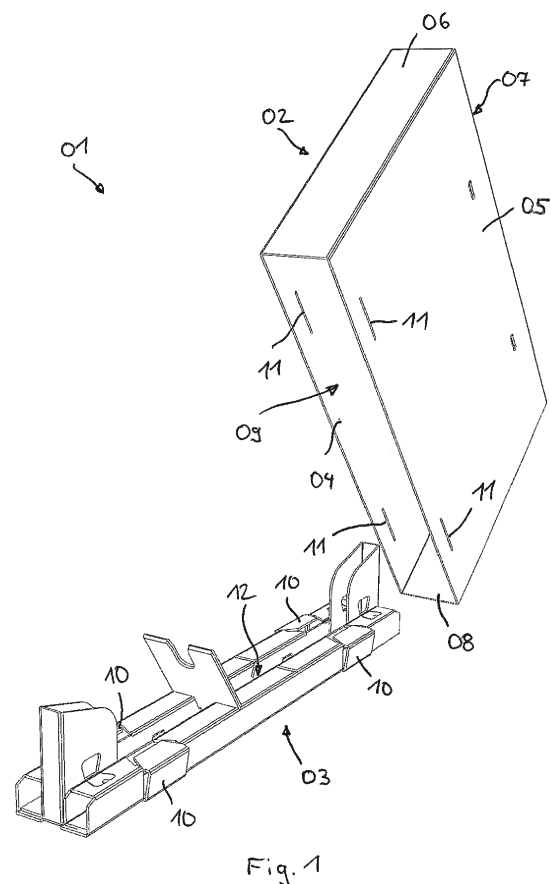


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Transportvorrichtung für ein Zweirad oder ein teilweise zerlegtes Zweirad nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Fabrikneue Zweiräder werden üblicherweise in Transportverpackungen aus Pappe- oder Kartonwerkstoff transportiert. Dies ist erforderlich um Beschädigungen der Zweiräder während des Transports zu verhindern. Diese Art der Verpackung von Fahrrädern erhält zusätzliche Bedeutung dadurch, dass viele Fahrräder vom Hersteller direkt zum Endkunden versandt werden.

[0003] Eine gattungsgemäße Transportvorrichtung ist beispielsweise aus der DE 200 17 806 U1 bekannt. Bei den bekannten Transportvorrichtungen handelt es sich üblicherweise um Verpackungskartons, deren Größe an die Größe des zu versendenden Zweirads angepasst ist. Die Verpackung wird dabei üblicherweise an einer Schmalseite geöffnet und das Zweirad durch die geöffnete Schmalseite in den Karton eingebracht. Diese Art der Verpackung ist sowohl im Hinblick auf das Einpacken des Zweirads als auch im Hinblick auf das Auspacken des Zweirads von Nachteil. Denn aufgrund des Eigengewichts des Zweirads muss dieses während des Ein- bzw. Auspackens vom Verpackungspersonal bzw. vom Empfänger in der Balance gehalten werden. Deshalb braucht es sowohl beim Ein- bzw. beim Auspacken in den meisten Fällen zumindest zwei Personen, um das Handling während des Ein- bzw. Auspackens zu realisieren. Dieses Problem wird in neuerer Zeit dadurch noch verschärft, dass insbesondere E-Bikes ein sehr hohes Gewichts aufweisen, wodurch das Handling der Zweiräder beim Ein- bzw. Auspacken weiter erschwert wird.

[0004] Ausgehend von diesem Stand der Technik ist es deshalb Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine neue Transportvorrichtung für ein Zweirad oder ein teilweise zerlegtes Zweirad vorzuschlagen, mit dem das Handling beim Ein- bzw. Auspacken des Zweirads vereinfacht werden kann.

[0005] Diese Aufgabe wird durch eine Transportvorrichtung nach der Lehre des Anspruchs 1 gelöst.

[0006] Vorteilhafte Ausführungsformen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0007] Die erfindungsgemäße Transportvorrichtung beruht auf dem Grundgedanken, dass die Transportvorrichtung ein Ständerelement umfasst, in dem das Zweirad außerhalb der Transportvorrichtung in einer aufrechten Standposition gehalten werden kann. Das Ständerelement kann dann zusammen mit dem Zweirad in aufrechter Standposition in die Umhüllung der Transportvorrichtung eingebracht werden. Im Ergebnis wird das Handling beim Ein- bzw. Auspacken des Zweirads aus der Transportvorrichtung erheblich vereinfacht. Denn durch das Ständerelement kann das Zweirad zunächst in aufrechter Standposition außerhalb der Transportvorrichtung sicher positioniert werden. Diese Positionierung in aufrechter Standposition kann durch eine Person problemlos realisiert werden. Anschließend kann dann die

Umhüllung der Transportvorrichtung problemlos an dem in aufrechter Standposition gehaltenen Zweirad angebracht werden, beispielsweise dadurch, dass die Umhüllung von oben auf das Zweirad aufgesteckt wird. Aufgrund des relativ geringen Gewichts der Umhüllung ist diese Art von Handling problemlos. Beim Auspacken des Zweirads kann dann in umgekehrter Reihenfolge zunächst die Umhüllung abgenommen, beispielsweise nach oben abgezogen werden, wobei das Zweirad auch dann noch sicher in dem Ständerelement gehalten ist.

[0008] An welcher Stelle das Ständerelement in die Umhüllung der Transportvorrichtung eingebracht wird, ist grundsätzlich beliebig. Beispielsweise ist es auch denkbar, dass das Ständerelement zusammen mit dem in aufrechter Standposition gehaltenen Zweirad seitlich in die seitlich geöffnete Umhüllung eingeschoben wird. Ein besonders einfaches Handling ergibt sich, wenn das den Boden der Transportvorrichtung bildende Querwandteil der Umhüllung von der Außenseite des Ständerelements gebildet wird. Die Umhüllung selbst weist dann auf der zum Boden weisenden Seite eine Ausnehmung auf. Beim Verpacken des Zweirads kann dann die Umhüllung von oben auf das Zweirad aufgesteckt werden, wobei das Zweirad durch die zum Boden weisende Seite der Ausnehmung der Umhüllung in die Umhüllung eingebracht wird. Anschließend kann dann das Ständerelement, das den Boden der Umhüllung bildet, an der Umhüllung befestigt werden, um auf diese Weise die Umhüllung zu verschließen und eine transportfertige Transportvorrichtung zu erhalten.

[0009] In welcher Weise das Ständerelement, das den Boden der Transportvorrichtung bildet, an der Umhüllung befestigt wird, ist grundsätzlich beliebig. Um eine sichere Befestigung zu realisieren und zugleich eine Mehrfachverwendung der Transportvorrichtung zu ermöglichen, ist es besonders vorteilhaft, wenn an dem Ständerelement, das den Boden der Transportvorrichtung bildet, Stecklaschen vorgesehen sind. Zur Fixierung des Ständerelements an der Umhüllung können diese Stecklaschen dann in Ausnehmungen der Umhüllung eingesteckt und fixiert werden.

[0010] In welcher Weise das Ständerelement konstruktiv ausgebildet ist, insbesondere in welcher Art die aufrechte Standposition des Zweirads am Ständerelement realisiert wird, ist grundsätzlich beliebig. Gemäß einer bevorzugten Ausführungsvariante ist es vorgesehen, dass auf der zum Zweirad weisenden Innenseite des Ständerelements eine Schiene gebildet ist. In dieser Schiene wird das vorderer Laufrad und/oder das hintere Laufrad des Zweirads seitlich geführt und dadurch das Zweirad in aufrechter Standposition gehalten. Durch die Schiene wird es insbesondere ermöglicht, dass das Zweirad in der gewünschten Relativposition zur Umhüllung gehalten wird. Insbesondere kann eine mittige Positionierung des Zweirads relativ zur Umhüllung realisiert werden.

[0011] Um die einfache Einbringung des Zweirads in die am Ständerelement vorgesehene Schiene zu ermög-

lichen, ist es besonders vorteilhaft, wenn die Schiene an zumindest einem Ende offen ist. Auf diese Weise wird es ermöglicht, dass die Laufräder des Zweirads durch das offene Ende in die Schiene gerollt werden können, so dass ein Anheben des Zweirads bei der Positionierung des Zweirads am Ständerelement entfällt. Soweit die Schiene eine oder zwei offene Enden aufweist, durch die die Laufräder des Zweirads in die Schiene gerollt werden können, ist es besonders vorteilhaft, wenn das offene Ende der Schiene mit einem Schließelement verschlossen werden kann. Auf diese Weise wird durch Anbringung des Schließelements eine zusätzliche Fixierung der Laufräder in der Schiene realisiert.

[0012] Um die erfindungsgemäße Transportvorrichtung kostengünstig herzustellen, ist es weiterhin vorteilhaft, wenn das Ständerelement mit der Schiene und/oder mit den Schließelementen durch Ausschneiden, Falten und Fixieren eines zusammenhängenden Zuschnittselements aus Pappe- und/oder Kartonwerkstoff hergestellt ist.

[0013] Soll die Schiene an dem erfindungsgemäßen Ständerelement der Transportvorrichtung durch Ausschneiden, Falten und Fixieren eines zusammenhängenden Zuschnittselements hergestellt werden, ist es weiterhin vorteilhaft, wenn die Schiene am Zuschnittselement von zwei parallel zur Längsachse der Transportvorrichtung verlaufenden Profilabschnitten und einem die beiden Profilabschnitte verbindenden Verbindungsabschnitt gebildet ist.

[0014] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsvariante ist es vorgesehen, dass die beiden Profilabschnitte einen rechteckigen Hohlquerschnitt aufweisen, der durch mehrfaches Falten des Zuschnittelements gebildet wird.

[0015] Wiederum ist es besonders vorteilhaft, wenn die Fixierung der Profilabschnitte des Zuschnittelements ohne Klebstoff durch Eingriff von formschlüssigen Fixierelementen, insbesondere Schwalbenschwanzfixierungen, erfolgt.

[0016] Im Hinblick auf die Verbesserung der Fixierung des Zweirads in der aufrechten Standposition bei Anordnung des Zweirads in der Transportvorrichtung kann ein Halteelement an der Transportvorrichtung vorgesehen werden, das an der zum hinteren Laufrad weisenden Seite des vorderen Laufrads und/oder an der Gabel zum Eingriff kommt und dadurch das vordere Laufrad und/oder die Gabel des Zweirads in einer Mittelposition fixiert. Wird das Halteelement an einer Gabel befestigt, kann das zu transportierende Fahrrad mit demontiertem vorderem Laufrad verpackt werden, was eine Verkürzung der Transportvorrichtung ermöglicht.

[0017] Um die Befestigung des zu transportierenden Fahrrads an dem Ständerelement zu erleichtern, sollte das Halteelement bevorzugt lösbar am Ständerelement befestigbar sein.

[0018] Um Beschädigungen der Transportvorrichtung durch Feuchtigkeit vorzubeugen, ist es vorteilhaft, wenn die Umhüllung und/oder das Ständerelement aus einem

wasserabweisenden Material, insbesondere aus Wellpappe mit einer wasserabweisenden Außendecke, hergestellt sind.

[0019] Um das Handling der Transportvorrichtung nach der Einbringung des Zweirads um die Umhüllung zu verbessern, ist es vorteilhaft, wenn die Umhüllung zumindest eine, insbesondere zwei oder vier oder mehr, Grifflöcher aufweist.

[0020] Die Grifflöcher selbst sollten dabei bevorzugt Verstärkungselemente aufweisen, beispielsweise einen Verstärkungsfaden, um ein Ausreißen des Pappe- oder Kartonwerkstoffs im Bereich der Grifflöcher vorzubeugen.

[0021] Eine Ausführungsform der Erfindung ist in den Zeichnungen schematisiert dargestellt und wird nachfolgend beispielhaft erläutert.

[0022] Es zeigen:

Fig. 1 eine erfindungsgemäße Transportvorrichtung im geöffneten Zustand in perspektivischer seitlicher Ansicht;

Fig. 2 das Ständerelement der Transportvorrichtung gemäß Fig. 1 in perspektivischer seitlicher Ansicht;

Fig. 3 das Ständerelement gemäß Fig. 2 in perspektivischer Ansicht von oben;

Fig. 4 die Transportvorrichtung gemäß Fig. 1 beim Aufstecken der Umhüllung auf das Ständerelement in perspektivischer seitlicher Ansicht;

Fig. 5 die Transportvorrichtung gemäß Fig. 1 im geschlossenen Zustand in perspektivischer Ansicht;

Fig. 6 eine zweite Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Transportvorrichtung im geöffneten Zustand in perspektivischer seitlicher Ansicht;

Fig. 7 das Ständerelement der Transportvorrichtung gemäß Fig. 6 ohne Halteelement in perspektivischer seitlicher Ansicht;

Fig. 8 das Halteelement des Ständerelements gemäß Fig. 7 in perspektivischer Ansicht von oben.

[0023] Fig. 1 zeigt eine erfindungsgemäße Transportvorrichtung 01 im geöffneten Zustand in perspektivischer seitlicher Ansicht. Die Transportvorrichtung 01 umfasst eine Umhüllung 02 und ein Ständerelement 03. Sowohl Umhüllung 02 als auch Ständerelement 03 sind aus Pappe- oder Kartonwerkstoff hergestellt.

[0024] Das Ständerelement 03 ermöglicht die Positionierung eines Zweirads, insbesondere eines E-Bikes in einer aufrechten Standposition außerhalb der Umhüllung

02. Sobald das Zweirad in aufrechter Standposition an dem Ständerelement 03 fixiert ist, kann die Umhüllung 02 von oben auf das Zweirad aufgesteckt werden, wobei das Ständerelement 03 zuletzt den Boden der Umhüllung 02 bildet und auf diese Weise die Umhüllung 02 verschließt. Die Umhüllung 02 selbst besteht aus zwei Längswandteilen 04 und 05 und drei Querwandteilen 06, 07 und 08. Auf der zum Boden weisenden Seite weist die Umhüllung 02 eine Ausnehmung 09 auf, durch die das an dem Schienenelement 03 fixierte Zweirad in die Umhüllung 02 eingebracht werden kann.

[0025] Das Ständerelement 03 umfasst vier Stecklaschen 10, deren freies Ende in Befestigungsschlitze 11 an der Umhüllung 02 eingesteckt werden können, um auf diese Weise das Schienenelement 03 in der die Ausnehmung 09 verschließenden Position zu fixieren.

[0026] Fig. 2 zeigt das Ständerelement 03 in perspektivischer Ansicht von oben. Auf der zum Zweirad weisenden Innenseite des Ständerelements 03 ist eine Schiene 12 vorgesehen, in der die Laufräder des zu verpackenden Zweirads in mittlerer Position seitlich geführt werden können. An den beiden Enden der Schiene 12 sind zwei Schließelemente 13 bzw. 14 vorgesehen. Diese Schließelemente 13 bzw. 14 können nach vorne bzw. nach hinten abgeklappt werden, um auf diese Weise die Schiene 12 nach vorne hin bzw. nach hinten hin zu öffnen, um dadurch das Aufschieben der Laufräder in die Schiene 12 zu ermöglichen. Anschließend werden die Schließelemente 13 und 14 wieder nach oben geklappt und fixieren dadurch das Zweirad in der gewünschten aufrechten Standposition. Die beiden Schließelemente 13 und 14 sind dabei einstückig mit dem Karton verbunden, der das Ständerelement 03 bildet.

[0027] Fig. 3 zeigt das Ständerelement 03 in perspektivischer Ansicht von oben. Man erkennt, dass die Schiene 12 aus zwei parallel zueinander verlaufenden Profilabschnitten 15 und 16 und einem die Profilabschnitte 15 und 16 verbindenden Verbindungsabschnitt 17 gebildet ist. Die Profilabschnitte 15 und 16 weisen einen rechteckigen Hohlquerschnitt auf und werden durch mehrfaches Falten des das Schienenelement 03 bildenden Zugschnittselements gebildet. Zur Fixierung der Profilabschnitte 15 und 16 bzw. der Schließelemente 13 und 14 sind formschlüssige Fixierelemente 18 vorhanden, die durch entsprechendes Umknicken der Fixierelemente formschlüssig in Eingriff gebracht werden können. Zur zusätzlichen Fixierung des Zweirads in der aufrechten Standposition ist an dem Ständerelement 03 zusätzlich ein Halteelement 19 befestigbar, das an der zum hinteren Laufrad weisenden Seite des vorderen Laufrads zum Eingriff kommt und dadurch das vordere Laufrad und die Gabel des Zweirads in der Mittelposition fixiert.

[0028] Fig. 4 zeigt die Transportvorrichtung 01 während dem Verschließen der Umhüllung 02. Das in der Transportvorrichtung 01 zu transportierende Zweirad ist dabei in Fig. 4 nicht dargestellt. Beim Verschließen der Umhüllung 02 wird dieses von oben auf das Ständerelement 03 aufgesteckt, wobei das im Ständerelement 03

in aufrechter Standposition fixierte Zweirad durch die Ausnehmung 09 in die Umhüllung 02 geschoben wird. Zum verbesserten Handling der Umhüllung 02 weist diese vier Grifflöcher 20 auf, die mit Verstärkungselementen verstärkt sind.

[0029] Fig. 5 zeigt die Transportvorrichtung 01 im versandfertigen Zustand. Durch Anbringung der Stecklaschen 10 in den Befestigungsschlitzen 11 wird das Ständerelement 03 sicher mit der Umhüllung 02 verbunden, ohne dass dazu Klebestreifen angebracht werden müssen.

[0030] Fig. 6 zeigt eine zweite Ausführungsform 21 einer erfindungsgemäßen Transportvorrichtung im geöffneten Zustand in perspektivischer seitlicher Ansicht. Die Transportvorrichtung 21 umfasst wiederum eine Umhüllung 22 und ein Ständerelement 23. Sowohl Umhüllung 22 als auch Ständerelement 23 sind aus Pappe- oder Kartonwerkstoff hergestellt. Das Ständerelement 23 ermöglicht die Positionierung eines Zweirads, insbesondere eines E-Bikes, in einer aufrechten Standposition außerhalb der Umhüllung 22. Sobald das Zweirad in aufrechter Standposition an dem Ständerelement 23 fixiert ist, kann die Umhüllung 22 von oben auf das Zweirad aufgesteckt werden, wobei das Ständerelement 23 zuletzt den Boden der Umhüllung 22 bildet und auf diese Weise die Umhüllung 22 verschließt.

[0031] Zur Fixierung des Zweirads in der aufrechten Standposition ist an dem Ständerelement 23 zusätzlich ein Halteelement 24 lösbar befestigbar. Das Halteelement 24 kommt an der Gabel des zu transportierenden Fahrrades zum Eingriff, wobei das vordere Laufrad von der Gabel demontiert wird. Das demontierte vordere Laufrad wird separat in der Transportvorrichtung 21 fixiert. Im Ergebnis weist das Fahrrad durch die Demontage des Vorderrades in der Transportvorrichtung 21 eine geringere Länge auf, so dass auch die Transportvorrichtung 21 selbst entsprechend kürzer gestaltet werden kann.

[0032] Fig. 7 zeigt das Ständerelement 23 der Transportvorrichtung 21 nach Entfernung des Halteelements 24. Zur Befestigung des Halteelements 24 am Ständerelement 23 dienen Befestigungsschlitze 25, in die das Halteelement 24 eingesteckt wird, sobald es an der Gabel des zu transportierenden Fahrrades befestigt ist.

[0033] Fig. 8 zeigt das Halteelement 24 vor der Montage am Ständerelement 23. Die Gabel des zu transportierenden Fahrrades kann mit einer nicht dargestellten Achse am Halteelement 24 befestigt werden, indem die Achse durch Ausnehmungen 26 durchgesteckt wird.

Patentansprüche

1. Transportvorrichtung (01, 21) für ein Zweirad oder ein teilweise zerlegtes Zweirad, mit einer das zum Zwecke des Transports schützenden Umhüllung (02, 22) bestehend aus mehreren Wandteilen, nämlich einem ersten und einem zweiten Längswandteil

- (04, 05), deren Größe im Wesentlichen an die des zu transportierenden Zweirades angepasst ist, und vier in der Breite schmälere, der Breite des Zweirades entsprechenden Querwandteilen (06, 07, 08), wobei die Wandungen der Umhüllung (02, 22) aus einem formstabilen Pappe- und/oder Kartonwerkstoff bestehen,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Transportvorrichtung (01, 21) ein Ständerelement (03, 23) umfasst, an dem das Zweirad außerhalb der Transportvorrichtung (01, 21) in einer aufrechten Standposition gehalten werden kann, wobei das Ständerelement (03, 23) zusammen mit dem Zweirad in aufrechter Standposition in die Umhüllung (02, 22) einbringbar ist.
2. Transportvorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass das den Boden der Transportvorrichtung (01, 21) bildende Querwandteil der Umhüllung von der Außenseite des Ständerelements (03, 23) gebildet wird, wobei die Umhüllung (02, 22) auf der zum Boden weisenden Seite eine Ausnehmung (09) aufweist, durch die das Zweirad in aufrechter Standposition in die Umhüllung (02, 22) einbringbar ist.
3. Transportvorrichtung nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass an dem Ständerelement (03, 23), das den Boden der Transportvorrichtung (01, 21) bildet, Stecklaschen (10) oder deckungsgleiche Ausnehmungen vorgesehen sind, wobei das Ständerelement (03, 23) durch Einstecken der Stecklaschen (10) in der Ausnehmung (09) an der Umhüllung (02, 22) oder durch Fixieren von Klemmverschlüssen in den deckungsgleichen Ausnehmungen fixierbar ist.
4. Transportvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass auf der zum Zweirad weisenden Innenseite des Ständerelements (03, 23) eine Schiene (12) gebildet ist, in der das vordere Laufrad und/oder das hintere Laufrad des Zweirads seitlich geführt sind.
5. Transportvorrichtung nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Schiene (12) an zumindest einem Ende offen ist, wobei die Laufräder des Zweirads durch das offene Ende in die Schiene (12) gerollt werden können.
6. Transportvorrichtung nach Anspruch 5,
dadurch gekennzeichnet,
dass das offene Ende der Schiene (12) mit einem Schließelement (13, 14) verschlossen werden kann, um die Laufräder des Zweirads in der Schiene (12) zu fixieren.
7. Transportvorrichtung nach einem der Ansprüche 4 bis 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Ständerelement (03, 23) mit der Schiene (12) und/oder den Schließelementen (13, 14) durch Ausschneiden, Falten und Fixieren eines zusammenhängenden Zuschnittelements aus Pappe- und/oder Kartonwerkstoff hergestellt ist.
8. Transportvorrichtung nach einem der Ansprüche 4 bis 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Schiene (12) am Zuschnittelement von zwei parallel zur Längsachse der Transportvorrichtung (01, 21) verlaufenden Profilabschnitten (15, 16) und einem die beiden Profilabschnitte (15, 16) verbindenden Verbindungsabschnitt (17) gebildet ist.
9. Transportvorrichtung nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass die beiden Profilabschnitte (15, 16) einen rechteckigen Hohlquerschnitt aufweisen, der durch mehrfaches Falten des Zuschnittelements gebildet ist.
10. Transportvorrichtung nach Anspruch 8 oder 9,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Fixierungen der Profilabschnitte (15, 16) des Zuschnittelements ohne Klebstoff durch Eingriff von formschlüssigen Fixierelementen (18), insbesondere Schwalbenschwanzfixierungen, erfolgt.
11. Transportvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10,
dadurch gekennzeichnet,
dass an der Transportvorrichtung (01, 21) ein Halteelement (19, 24) vorgesehen ist, das an der zum hinteren Laufrad weisenden Seite des vorderen Laufrads und/oder an der Gabel zum Eingriff kommen kann.
12. Transportvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Halteelement (19, 24) lösbar am Ständerelement (23) befestigbar ist.
13. Transportvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 12,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Umhüllung (02, 22) und/oder das Ständerelement (03, 23) aus einem wasserabweisenden Material, insbesondere aus Wellpappe mit einer wasserabweisenden Aussendecke, hergestellt sind.
14. Transportvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 13,
dadurch gekennzeichnet,

dass die Umhüllung (02, 22) zumindest ein, insbesondere zwei oder vier oder mehr, Grifflöcher (20) aufweist.

15. Transportvorrichtung nach Anspruch 14,
dadurch gekennzeichnet,
dass an den Grifflöchern (20) ein Verstärkungselement, insbesondere ein Verstärkungsfaden, vorgesehen ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

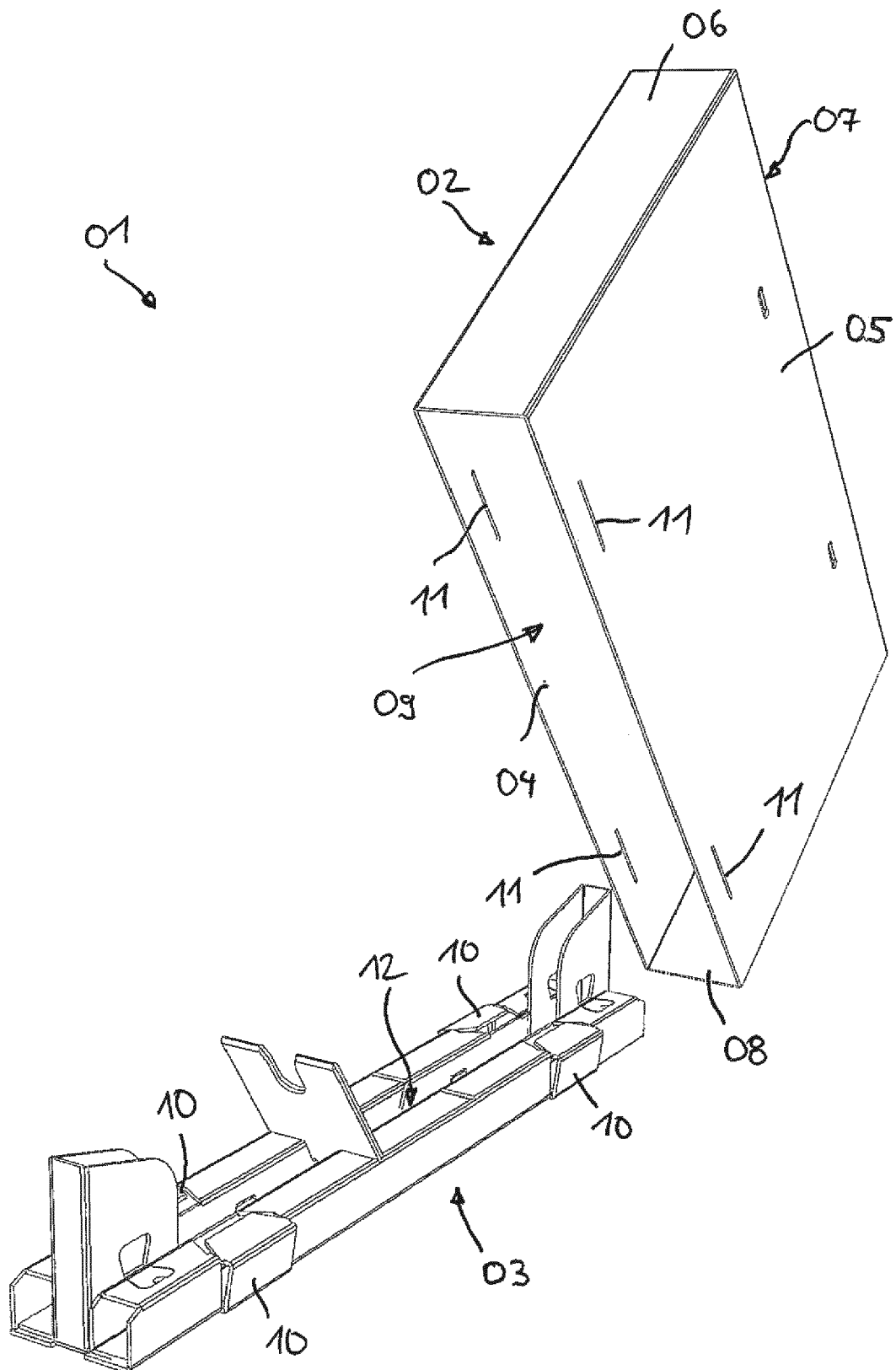


Fig. 1

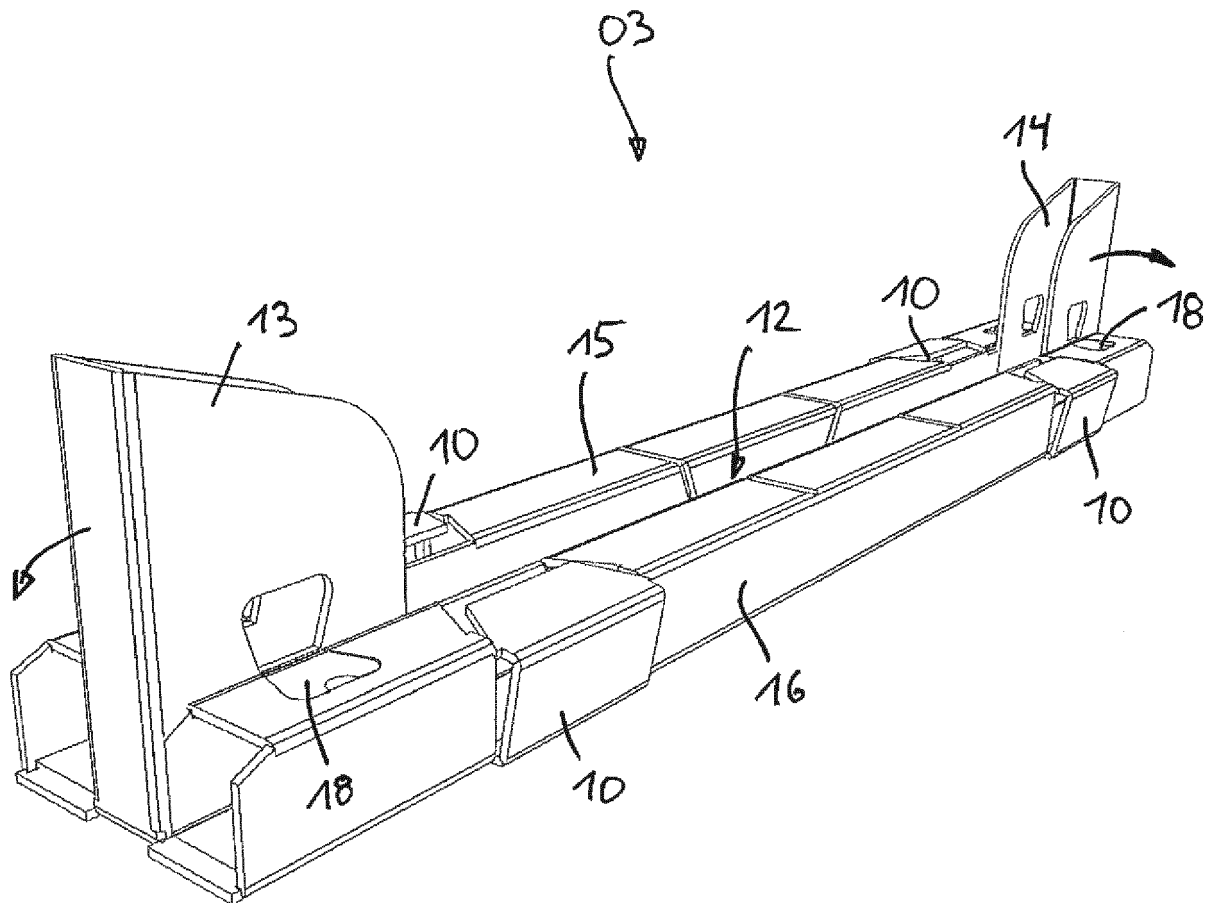


Fig. 2

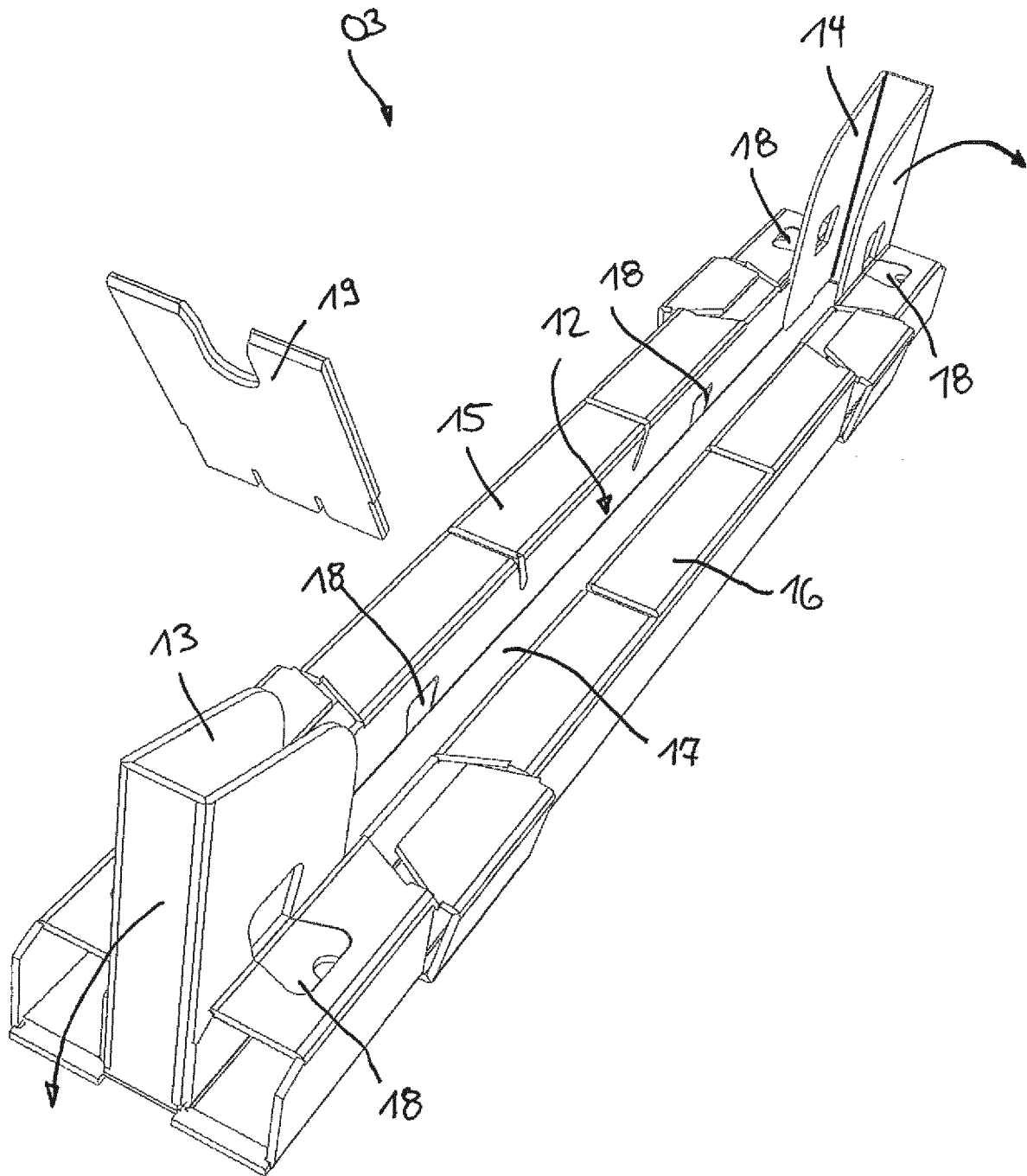


Fig. 3

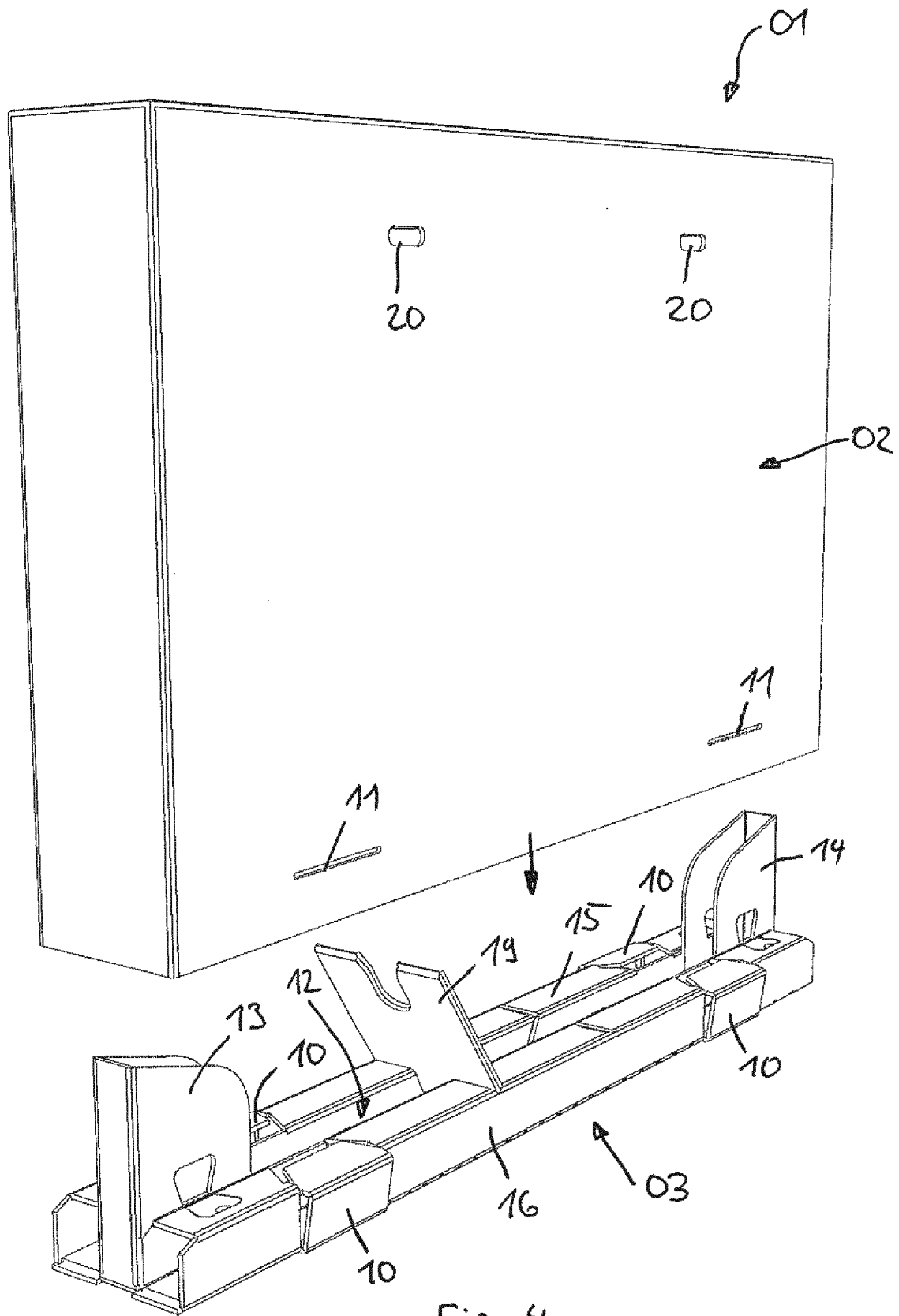
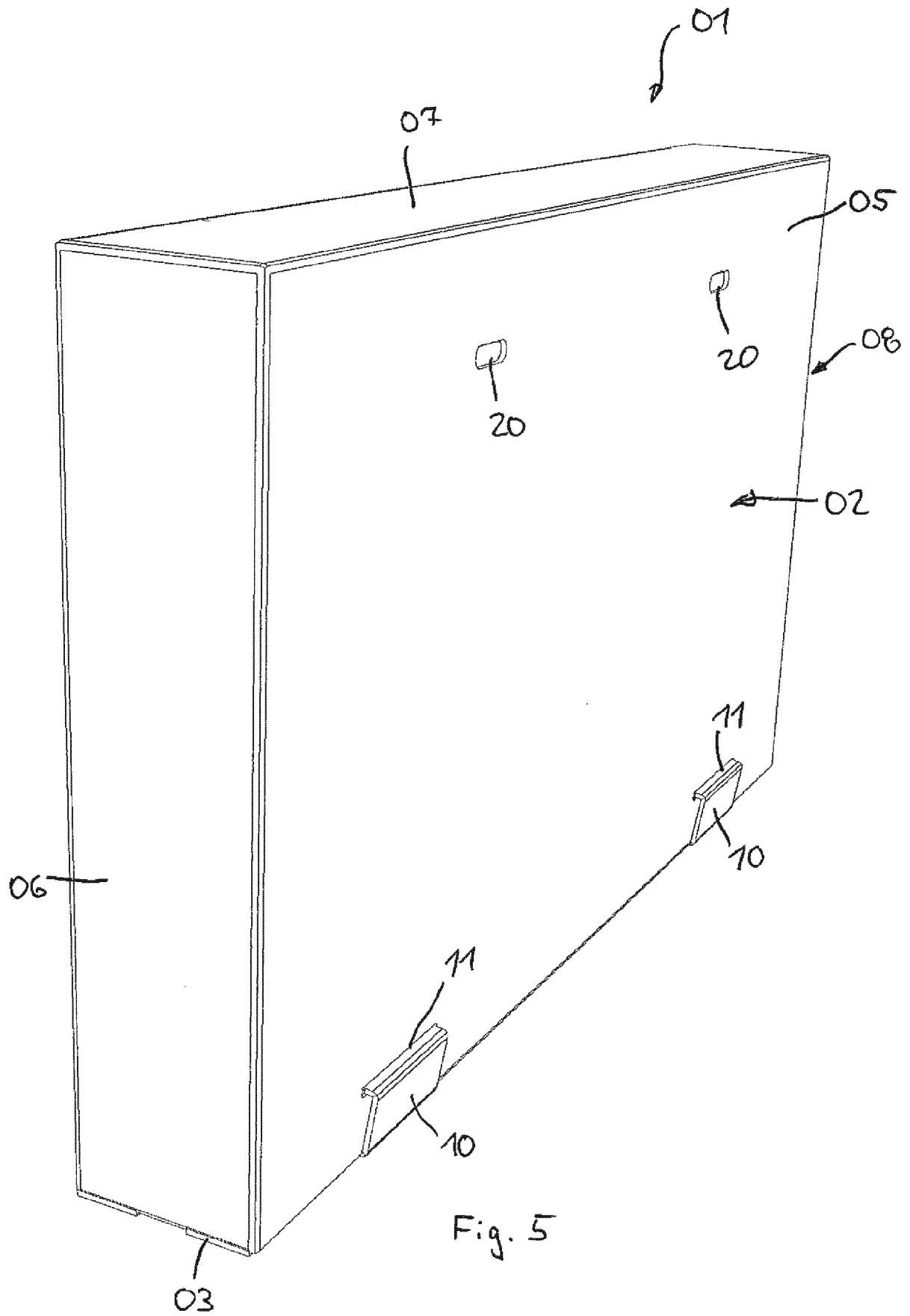


Fig. 4



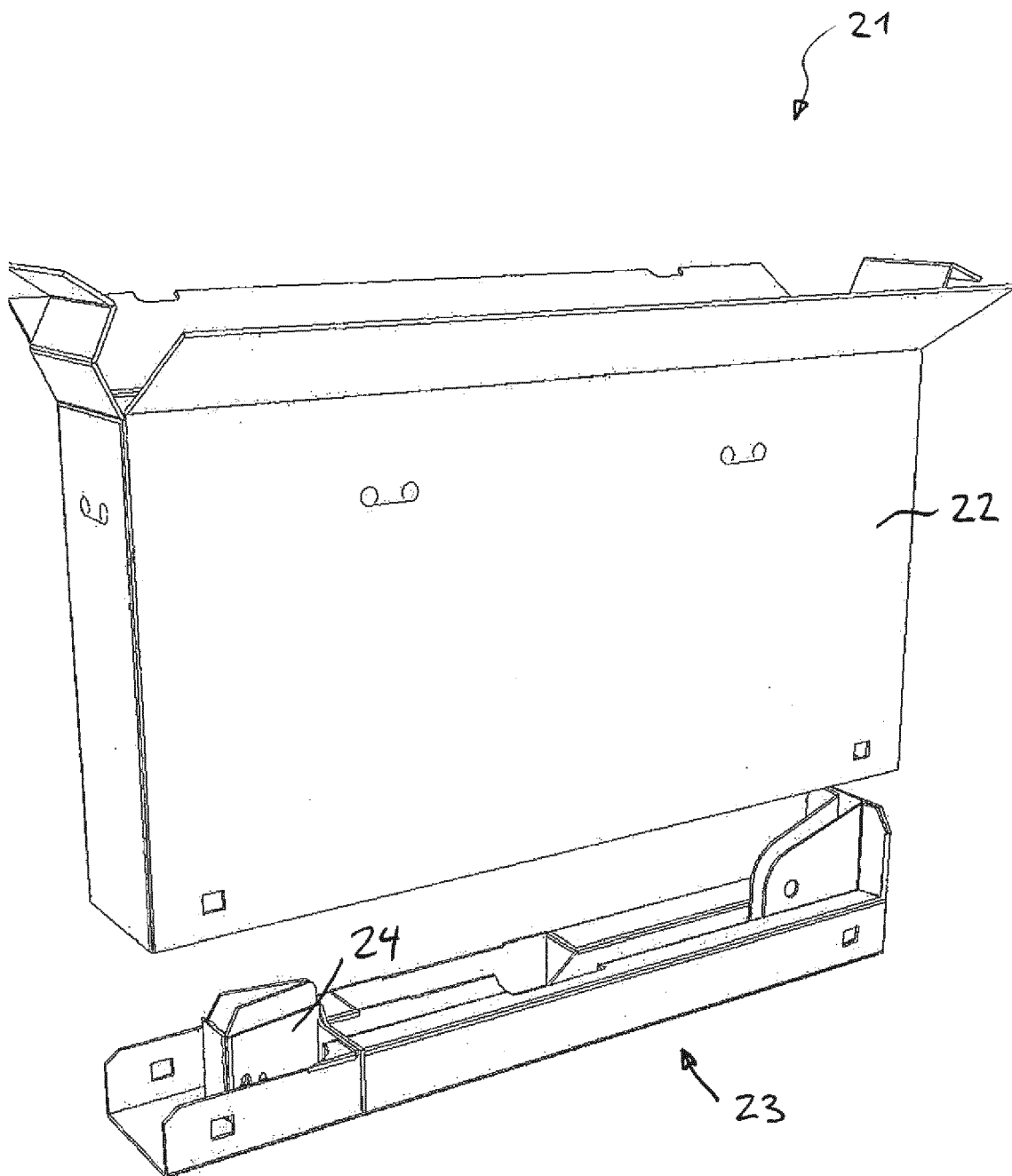


Fig. 6

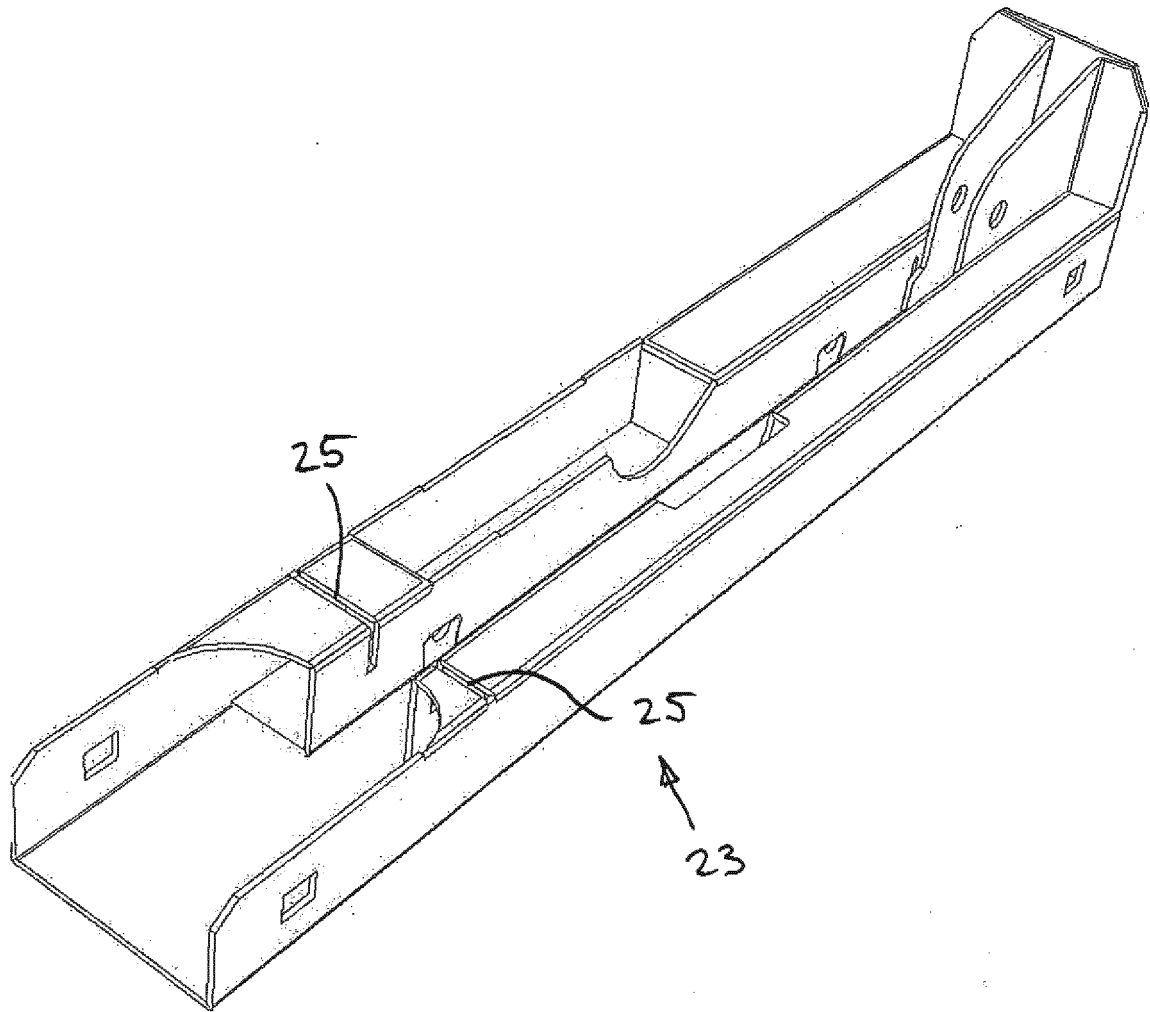


Fig. 7

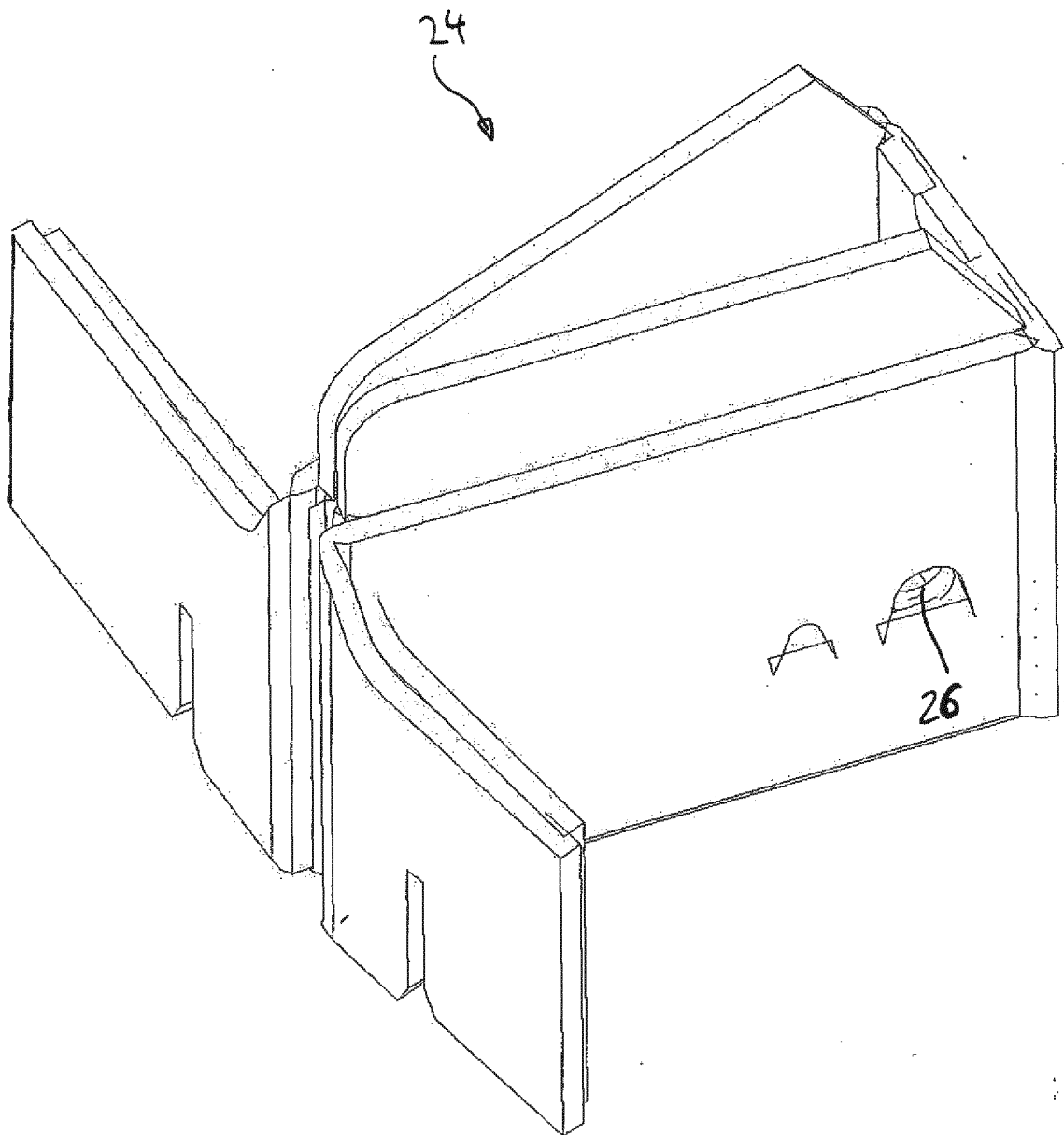


Fig. 8



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 19 18 7761

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 20 2018 102422 U1 (MOEVE BIKES GMBH [DE]) 1. August 2018 (2018-08-01) * Absatz [0022] - Absatz [0037]; Abbildungen 1-4 *	1-15	INV. B65D5/68 B65D5/32 B65D5/50 B65D85/68
X	DE 20 2009 005489 U1 (CANYON BICYCLES GMBH [DE]) 2. September 2010 (2010-09-02) * Absatz [0044] - Absatz [0075]; Abbildungen 1-12 *	1	
A	DE 20 2008 011657 U1 (CANYON BICYCLES GMBH [DE]) 28. Januar 2010 (2010-01-28) * Absatz [0027] - Absatz [0042]; Abbildungen 1-7 *	2-15	
A	WO 2018/052319 A1 (SPORTS BOX LTD [NZ]) 22. März 2018 (2018-03-22) * Seite 5, Zeile 15 - Seite 12, Zeile 20; Abbildungen 1-18 *	1-15	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München		11. November 2019	Lämmel, Gunnar
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 18 7761

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-11-2019

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 202018102422 U1	01-08-2018	KEINE	

15	DE 202009005489 U1	02-09-2010	KEINE	

	DE 202008011657 U1	28-01-2010	KEINE	

20	WO 2018052319 A1	22-03-2018	AU 2017328288 A1	02-05-2019
			GB 2573883 A	20-11-2019
			US 2019233038 A1	01-08-2019
			WO 2018052319 A1	22-03-2018

25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 20017806 U1 [0003]